

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „marie74“ vom 9. Januar 2020 18:34

Zitat von Tayfun Pempelfort

Teilzeit mit mindestens 24 Unterrichtsstunden (wenn ohne Kinder)

Fraglich, ob das rechtlich möglich ist. Es gibt gesetzliche Regelungen zur Teilzeit und da entscheidet der Arbeitnehmer über die Höhe und nicht der Arbeitgeber.